

## Hygienekonzept (Stand 07. September 2020)

- Dem vorliegenden Hygienekonzept des MTSV Jahn v. 1864 Eschershausen e.V. liegen die „Niedersächsische Corona Verordnung“ und die zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sporttreibens in den Vereinen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.
- Der Vereinsvorstand behält sich vor, das Hygienekonzept jederzeit anzupassen falls sich Änderungen ergeben oder an einigen Stellen eine Nachbesserung erfolgen muss.
- **Über allem steht der Schutz der Gesundheit. Und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten!**

### 1. Allgemeine Umsetzung

- **Es dürfen lediglich gesunde Mitglieder/innen am Sport teilnehmen**
- Eine Sportausübung bei Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Fieber oder Atemnot ist untersagt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen und Risiken in allen Bereichen sind zu minimieren
- Die Abteilungsverantwortlichen und die Übungsleiter haben die Teilnehmenden bei der Sporteinheit jederzeit auf die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften hinzuweisen. Ihren Anweisungen zur Nutzung des Sportgeländes und der Sportanlagen ist Folge zu leisten
- **Auf die einzelnen abteilungsspezifischen und sportartspezifischen Hygienekonzepte wird hiermit verwiesen. Jede Abteilung stellt einen eigenen „Corona-Beauftragten“**
- Hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung auf dem Sportplatzgelände (Jahnstadion) wird ebenfalls auf die abteilungsspezifischen Hygienekonzepte (z.B. der Fußballabteilung) verwiesen

### 2. Organisatorische Umsetzung für die Kreissporthalle in Eschershausen

- Es sind zu jeder Zeit (während der Sportausübung) die Distanzregeln (Mindestabstand von 2 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand, noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört) einzuhalten
- Der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken kann bei Betreten und Verlassen der Sporthalle sinnvoll sein
- Vor und direkt nach jeder Sporteinheit muss ein Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) erfolgen. Alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Wenn möglich sollten die Sportteilnehmer ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Der Eintritt in die Sporthalle und der Durchgang bis zum Inneren der Sporthalle ist nur einzeln und nacheinander gestattet. Das gleiche gilt für das Verlassen der Sporthalle nach der Sporteinheit
- Körperkontakte (z.B. ein Händeschütteln zur Begrüßung oder ein Abklatschen nach dem Sport) müssen unterbleiben
- Die Sportgruppen sind möglichst klein zu bilden, sodass die Zahl der Kontaktpersonen möglichst klein gehalten werden kann (erlaubt sind Gruppen von bis zu 50 Personen)
- Bei einer gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind (Flächen-)Desinfektionsmittel einzusetzen
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten werden
- Es hat bei jeder Sporteinheit eine Dokumentation der Beteiligung zu erfolgen. Dazu sind vollständige Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) zu erheben
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist auf das Nötigste zu begrenzen. Es dürfen sich in den Umkleiden maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist insoweit nur erlaubt, solange jeweils eine Dusche zwischen den Personen frei bleibt
- Zuschauer/innen bei der Sportausübung sind zugelassen, wenn jede/r Zuschauer/in einen Abstand von mindestens 2 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört, einhält
- Beträgt die Anzahl der Zuschauer/innen mehr als 50, so ist sicherzustellen, dass die Zuschauer/innen sitzend die Sportausübung verfolgen, weitere Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts getroffen werden und die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers erhoben und dokumentiert werden
- Die Zahl der Zuschauer/innen darf 500 Personen nicht übersteigen